

GESTATTUNGSERKLÄRUNG

Zwischen

- nachstehend Eigentümer genannt -

und der

RFT kabel Brandenburg GmbH
Kurstraße 14-15
14776 Brandenburg

- nachstehend Gesellschaft genannt -

Der Eigentümer erklärt gegenüber der Gesellschaft sein widerrufliches Einverständnis, dass die Gesellschaft auf seinem Grundstück in

Kabel, Leitungen, Leerrohre und Anschaltpunkte im Benehmen mit dem Eigentümer verlegen kann. Die Gesellschaft ist berechtigt, vorhandene Kabel, Leitungen, Leerrohre und Anschaltpunkte auf seinem Grundstück zu nutzen. Es wird der Gesellschaft und ihren Beauftragten gestattet, das Grundstück zu den üblichen Geschäftsstunden bzw. zu den Sendezeiten zu betreten, um die erforderlichen Arbeiten an der Anlage, insbesondere zum Betrieb, zur Pflege und zur Beseitigung von Störungen und Schäden sowie zur Erneuerung oder Änderung der Anlage durchzuführen.

Ein Eigentumsübergang der von der Gesellschaft errichteten Anlage auf den Eigentümer findet nicht statt. Die Gesellschaft bleibt Eigentümer der Anlage und es steht ihr das ausschließliche Nutzungs- und Dispositionsrecht der Anlage zu.

Wird das Grundstück des Eigentümers, auf dem sich die Anlage befindet, ganz oder teilweise veräußert, so hat der Eigentümer dieses der Gesellschaft anzuzeigen und dem Erwerber alle Rechte und Pflichten zu übertragen.

Nach Widerruf der Gestattungserklärung wird der Gesellschaft eine Frist von 12 Monaten zur Außerbetriebnahme der Anlage gesetzt. Ein Entfernen der Kabel, Leitungen, Leerrohre und Anschaltpunkte ist nicht zwingend erforderlich. Der Widerruf ist nur möglich, wenn kein anderes Vertragsverhältnis zu diesem Grundstück mit der Gesellschaft besteht.

.....
Eigentümer

.....
Gesellschaft